

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sarah Vollath, Janine Wissler, Doris Achelwilm, Dr. Dietmar Bartsch, Desiree Becker, Anne-Mieke Bremer, Jörg Cezanne, Agnes Conrad, Mirze Edis, Christian Görke, Cem Ince, Cansin Köktürk, Tamara Mazzi, Pascal Meiser, Zada Salihović, Lisa Schubert, Ines Schwerdtner, Isabelle Vandre, Sascha H. Wagner, Anne Zerr und der Fraktion Die Linke

Altersarmut und Alterssicherung in Deutschland

Die Altersarmut bewegt sich in Deutschland laut Armutsbericht des Paritätischen Gesamtverbandes aus dem Jahr 2025 weiter auf einem erschreckend hohen Niveau (www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/armutsbericht_2025_web_fin.pdf). Knapp jede fünfte Person (19,4 Prozent) ab 65 Jahre war im Jahr 2024 von Armut betroffen. Auch die Bundesregierung hat in ihrem Altersbericht vom Januar 2025 (Bundestagsdrucksache 20/14450 (neu)) festgestellt, dass die Einkommensarmut von älteren Menschen in den letzten 20 Jahren überproportional zugenommen hat.

Dabei ist die gesetzliche Rentenversicherung im Alter die wichtigste Einkommensquelle. Die Absenkung des Rentenniveaus von 53 Prozent auf 48 Prozent hat nach Meinung der Fragestellerinnen und Fragesteller die gesetzliche Rente geschwächt und zu geringeren Rentenanpassungen für die Rentnerinnen und Rentner in Deutschland geführt.

Die Zahl der Menschen, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab der Regelaltersgrenze beziehen, ist in den letzten Jahren konstant gestiegen (Bundestagsdrucksache 20/14450 (neu), S. 63). Seit Einführung der Leistung im Jahr 2003 hat sich die Zahl inzwischen fast verdreifacht. Zudem wird im Altersbericht bei der „verschämten Altersarmut“ (gemeint sind Personen, die aufgrund ihrer schlechten finanziellen Situation Anspruch auf Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung hätten, diese aber nicht beantragen) von einer „hohen, sozialpolitisch äußerst problematischen Quote der Nichtinanspruchnahme“ (a. a. O., S. 77) ausgegangen. Ein weiteres Zeichen für die steigende Altersarmut in Deutschland.

Mit der nachfolgenden Kleinen Anfrage soll ein umfangreiches Bild über die aktuellen Daten zur Altersarmut und der Alterssicherung in Deutschland geschaffen werden. Um vollständige Beantwortung der Fragen ohne Verweis auf andere Drucksachen wird gebeten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren das Verhältnis der Pflichtversicherten der gesetzlichen Rentenversicherung zu Rentnerinnen und Rentnern in der gesamten Bundesrepublik Deutschland entwickelt (bitte auch in absoluten Zahlen angeben und nach Ländern aufschlüsseln)?

2. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren die Zahl der geringfügig Beschäftigten mit und ohne Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland entwickelt (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?
3. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Zahlbeträge der Renten wegen Alters, wegen Erwerbsminderung und wegen Todes in Deutschland (gesamt; Länder; Regierungsbezirke; kreisfreie Städte; Kreise) im Rentenbestand und im Rentenzugang (bitte nach Männern und Frauen und für 2012 und 2024 getrennt angeben)?
4. Wie viele Rentnerinnen und Rentner haben mindestens 40 und wie viele Rentnerinnen und Rentner haben mindestens 45 Versicherungsjahre erreicht und erhalten eine Nettorente (Zahlbetrag) von unter 1 378 Euro und über 1 378 Euro (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?
5. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren der Anteil der Erwerbsminderungsrenten mit Abschlägen an allen Erwerbsminderungsrenten sowie die durchschnittliche Höhe der Abschläge in Deutschland insgesamt und nach Ländern aufgeschlüsselt (bitte jeweils in absoluten Zahlen sowie prozentual angeben) entwickelt?
6. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren die Anzahl der Rentnerinnen und Rentner sowie deren durchschnittlicher Gesamtrentenzahlbetrag der Renten nach dem Personenkonzept in Deutschland (bitte nach Männern und Frauen und nach Einzel- und Mehrfachrentnerinnen und Einzel- und Mehrfachrentnern sowie gesamt getrennt angeben, ferner nach Ländern aufschlüsseln)?
7. Wie viele Menschen ab dem Alter von 65 Jahren beziehen nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland Alterssicherungsleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung, und wie hoch ist deren Anteil an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?
8. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Grundsicherungsfälle im Alter und bei Erwerbsminderung in Deutschland (gesamt; Länder; Regierungsbezirke; kreisfreie Städte; Kreise) in den Jahren 2014 und 2024 getrennt nach Frauen und Männern und deren Anteil an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe entwickelt?
9. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Grundsicherungsfälle in Deutschland (gesamt; Länder; Regierungsbezirke; kreisfreie Städte; Kreise) im Alter und bei Erwerbsminderung mit Rentenbezug sowie deren Anteil an den jeweiligen Rentenempfängerinnen und Rentenempfängern (Alter bzw. Erwerbsminderung) in den Jahren 2014 und 2024 getrennt nach Frauen und Männern entwickelt?
10. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausgaben und Einnahmen für die „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (Viertes Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – SGB XII) in Deutschland (insgesamt und nach Ländern aufgeschlüsselt) in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
11. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren die Zahl der Personen, die Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung ab der Regelaltersgrenze (bzw. ab 65 Jahren) bezogen haben, entwickelt (bitte nach Männern und Frauen, in absoluten Zahlen und relativ an allen Menschen ab 65 Jahren und nach Ländern aufgeschlüsselt angeben)?
12. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der Personen ab der Regelaltersgrenze (bzw. ab 65 Jahren), die Anspruch auf Grundsicherung

- im Alter oder bei Erwerbsminderung hätten, diese aber nicht in Anspruch genommen haben (bitte nach Männern und Frauen, in absoluten Zahlen und relativ an allen Menschen ab 65 Jahren und nach Ländern aufgeschlüsselt angeben)?
13. Sieht die Bundesregierung eine Notwendigkeit, die „verschämte Altersarmut“ politisch zu adressieren, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um dieses soziale Problem systematisch zu erfassen und zu bekämpfen?
 14. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren die Zahl der Menschen ab 65 Jahren entwickelt, die Wohngeld bezogen haben (bitte in absoluten Zahlen und relativ an allen Menschen ab 65 Jahren sowie gesamt und nach Ländern aufgeschlüsselt angeben)?
 15. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren die Armutsgefährdungsquote der Gesamtbevölkerung, der Bevölkerung ab 65 Jahren und der Rentnerinnen und Rentner (gesamt und getrennt nach Männern und Frauen, nach Altersrenten und allen Renten sowie gesamt und nach Ländern aufgeschlüsselt) entwickelt (Mikrozensus und EU-SILC [Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen])?
 16. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren die Armutsgefährdungsschwelle in Deutschland und den Ländern entwickelt?
 17. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Riester-Sparerinnen und Sparer insgesamt und derjenigen, die ihren individuellen Zulagenanspruch vollständig realisieren, in Deutschland insgesamt und in den Ländern?
 18. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Menschen, die Leistungen aus allen drei Schichten der Alterssicherungssysteme (gesetzliche Rente, betriebliche Altersvorsorge und private Altersvorsorge) beziehen und wie hoch ist der durchschnittliche jeweilige Anteil der Alterssicherungseinkünfte am gesamten Alterseinkommen und wie hoch ist die jeweilige Verbreitung aller Alterssicherungseinkünfte getrennt (bitte jeweils differenzieren nach Frauen und Männer sowie insgesamt und differenziert für die einzelnen Länder bzw. für die neuen und die alten Bundesländer getrennt angeben)?
 19. Wie viele Menschen in der Altersgruppe von 20 bis 65 und von 60 bis 65 Jahren (gesamt und nach Einzeljahren) gingen nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren in Deutschland und in den Ländern einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (Vollzeit und Teilzeit; Männer und Frauen) nach, und wie groß ist deren Anteil an allen Menschen der jeweiligen Altersgruppe?
 20. Wie viele Menschen in der Altersgruppe 60 Jahre bis zur Regelaltersgrenze gingen nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nach, und wie groß ist deren Anteil an allen Menschen dieser Altersgruppe (bitte insgesamt und nach Ländern aufgeschlüsselt angeben)?
 21. Wie viele Menschen jenseits der Regelaltersgrenze gingen nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren in Deutschland ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nach und wie groß ist deren Anteil an allen Menschen dieser Altersgruppe (bitte insgesamt und nach Ländern aufgeschlüsselt angeben)?

22. Wie hat sich die Altersarmut bei Menschen mit Migrationshintergrund in den letzten zehn Jahren entwickelt und von welcher Datengrundlage geht die Bundesregierung dabei aus?
23. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund beim Bezug der gesetzlichen Altersrente, über die Höhe und die Arten der bezogenen Altersrenten sowie die diesbezügliche Entwicklung in den vergangenen zehn Jahren?
24. Sieht die Bundesregierung eine Notwendigkeit, die Altersarmut unter Menschen mit Migrationsgeschichte politisch zu adressieren, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um dieses soziale Problem systematisch zu erfassen und zu bekämpfen?
25. Welche Auswirkungen auf die Altersarmut in Deutschland erwartet die Bundesregierung durch die Einführung der sogenannten „Aktivrente“, d. h. eines zusätzlichen steuerlichen Grundfreibetrags in Höhe von 2 000 Euro pro Monat?

Berlin, den 12. August 2025

Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.